

U 174—182: Urban II. Durchweg Briefe des Papstes.

U 183—201: Heinrich IV. Durchweg Briefe von ihm oder an ihn; bei der Länge der Regierungszeit fällt die völlige Ignorierung der Chronologie hier am stärksten auf.

U 202—206; Bischof Gunther von Bamberg (1057—1065), s. oben.

U 207—209: Bischof Rupert von Bamberg (1075—1102). Briefe von ihm und an ihn.

U 210—216: Bischof Otto von Bamberg (seit 1103). Zunächst drei Briefe an ihn: dann folgen vier Stücke, die nicht mehr den Bischof betreffen, aber mit den vorhergehenden inhaltlich zusammenhängen und aus der gleichen Überlieferung stammen könnten.

U 217—222: Das Bamberger Domkapitel. Briefe des Kapitels an verschiedene.

Die Gliederung ist also völlig durchsichtig. Aber man darf nicht übersehen, daß Udalrich sie nicht vollständig durchgeführt hat, sondern daneben auch die Herkunftsgruppen vielfach hat bestehen lassen, und daß man im Einzelfall nicht immer leicht entscheiden kann, welchem seiner zwei Grundsätze er folgt; denn wie das Beispiel der Briefe für Bischof Gunther zeigt, konnten Herkunfts- und Sachgruppen zusammenfallen. Wenn also im einzelnen die Entscheidung schwierig ist, so liegt es doch keineswegs so, daß die Reihenfolge der Stücke im Codex Udalrici für die Bestimmung seiner Quellen nicht verwendbar wäre. Ein mosaikartiges Ineinanderschieben von Stücken verschiedener Herkunft wird man jedenfalls nur dann annehmen dürfen, wenn sich die Ordnungsgrundsätze, nach denen Udalrich dabei verfahren sein soll, glaubhaft machen lassen.¹

Man muß jedoch fragen, wie denn nach U 222 die Ordnung der Handschrift weitergeht. Da ergibt sich nun, daß von diesem Punkte an, bei dem im Wesentlichen die Zeit Heinrichs IV. abgeschlossen ist, ein Wechsel eintritt: es lassen sich weiterhin keine Sachgruppen mehr aufweisen, stattdessen ist nun eine in den

¹) Dies ist m. E. derjenige Punkt, an dem SCHMEIDLER die Einwände ZATSCHEKS nicht hat entkräften können. Denn gerade da, wo nach seiner Meinung ein Ineinanderschieben von Stücken verschiedener Provenienz vorliegt (U 183—201 und 207—216), hat er keinen Grund dafür angeben können, warum Udalrich hier nicht, wie er es sonst liebt, die Herkunftsgruppen beisammen gelassen und demnach hintereinander kopiert habe (Zs. f. bayr. Ldg. 2, 254). Hier werden also, ebenso wie bei der Hannoverschen Sammlung, die Ergebnisse von SCHMEIDLERS Diktatuntersuchungen durch den Überlieferungsbestand nicht gedeckt, sondern widerstreiten ihm. Vgl. jetzt auch ZATSCHEK, MÖLG. 44, 397.